

**Anmeldung und Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung im
Ausbildungsberuf Landwirt/Landwirtin gemäß
§ 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG)**

**Anmeldeschluß: jeweils 31.10. (Eingang in Münster, Kontakt siehe oben) des
Vorjahres, wenn im Sommer des Folgejahres die Prüfung angestrebt wird
Falls die Anmeldung nicht fristgerecht erfolgt, ist eine Prüfungsteilnahme
ausgeschlossen.**

Anmeldung zur Abschlussprüfung zum/zur Landwirt/-in im Sommer _____

Wichtige Hinweise, mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme bestätigt:

1. Um nach § 45.2 BBiG zur Abschlussprüfung zum/zur Landwirt/-in zugelassen werden zu können, müssen Kenntnisse im Sinne des gesamten Berufsbildes vorliegen, siehe dazu auch „Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin vom 31. Januar 1995“. Die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen in den anerkannten Ausbildungsberufen der Landwirtschaft und Hauswirtschaft vom 18. Juni 2020 in der aktuellen Fassung ist zu beachten.
2. Zum Anmeldezeitpunkt sind Kenntnisse aus den Bereichen Ackerbau, Grünland, Reproduktion und Nutzung (Mast) nachzuweisen. Ggf. müssen sie durch Praktika erworben werden. Bitte nutzen Sie dazu den Vordruck „Praktikumsbescheinigung“. Werden Praktikumsnachweise nicht fristgerecht eingereicht, kann keine Zulassung erfolgen.
3. Nach erfolgter Zulassung wird eine wohnortnahe Prüfungszuteilung geprüft, kann aber nicht garantiert werden. U.U. müssen Fahrtwege in Kauf genommen werden.
4. Nur wenn bis zur Anmeldung bereits aktuell am Weiterbildungsangebot „Lehrgang für Nebenerwerbslandwirte“ teilgenommen wurde, entfällt die erneute Eingabe der Anlagen gemäß Punkt 2 (siehe Folgeseite), **bitte Kursteilnahme hier eintragen:**

Name, Vorname

Kursstandort (Münster oder Köln)

Beginn des Kursjahres

1. Persönliche Daten des/der Antragstellers/-in

Name, Vorname	
geboren am	geboren in
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Mobil	
E-Mail	

2. Über diese Anmeldung und den Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur entschieden werden, wenn nachfolgende Unterlagen vollständig vorliegen. Bei Rückfragen bitte melden!

1. Zeugniskopie über den zuletzt erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss (z.B. Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss, Fachhochschulreife, Abitur)
2. falls abgelegt: Zeugniskopie über die bestandene Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf
3. falls erfolgt: Nachweise über Fortbildungsabschlüsse (z.B. Zeugniskopie einer Meisterprüfung, Technikerabschluss, Studium...)
4. tabellarischer Lebenslauf
5. ausgefüllte Bescheinigung(en) über praktische Tätigkeit(en) in der Landwirtschaft **(mittels Vordruck „Bescheinigung über praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft im eigenen/elterlichen/fremden Betrieb“)**
6. ggf. Praktikumsbescheinigung **(mittels Vordruck „Praktikumsbescheinigung“)**

3. Ich erkläre hiermit bzw. nehme zur Kenntnis (Zutreffendes bitte ankreuzen!):

- a) ☐ dass ich die Abschlussprüfung zum Landwirt/zur Landwirtin noch nicht abgelegt habe.
- ☐ dass ich die Abschlussprüfung zum Landwirt/zur Landwirtin am _____ vor dem Prüfungsausschuss in _____ endgültig nicht bestanden habe.
- b) Mir ist bewusst, dass ohne vollständige Vorlage der o.a. Unterlagen keine Entscheidung über die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgen kann, eine Nichtzulassung kann die Folge sein.
Die Gebühr für die Zulassungsentscheidung muss in jedem Fall gezahlt werden.
- c) Die vorgeschriebenen Gebühren nach Stand der jeweils gültigen Gebührenordnung der LWK NRW zahle ich, sobald ich den Gebührenbescheid erhalten habe.
- d) Angabe für die Abschlussprüfung **(bitte ankreuzen, wenn keine Angabe erfolgt, wird die Tierart zugeordnet)**
Im Prüfungsbereich **Tierproduktion** möchte ich in der Tierart
☐ Rind
☐ Schwein
geprüft werden.

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anlagen:

Zeugniskopien

tabellarischer Lebenslauf

Bescheinigung(en) über praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft